

H. Trefenke

Deutsches Rotes Kreuz 

Kreisverband Reutlingen
Obere Wässere 1
72764 Reutlingen
Telefon (0 71 21) 92 87-0
Fax (0 71 21) 92 87-51 / -52

B E R E I C H S P L A N
gemäß § 3 Abs. 3 RDG
im Rettungsdienstbereich

. R e u t l i n g e n .

Der Bereichsausschuß für den Rettungsdienstbereich

R e u t l i n g e n

hat am 17. Mai 2000 den folgenden Bereichsplan

beschlossen:

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort
2. Beschreibung des Rettungsdienstbereiches
3. Leistungserbringer im Rettungsdienst
4. Zusammenarbeit mit anderen Stellen und Organisationen
5. Notfallmeldesystem - Kommunikation
6. Träger und Standort der Integrierten Leitstelle
7. Ausstattung der Integrierten Leitstelle
8. Anzahl und Standorte der bedarfsgerechten Rettungswachen und deren Versorgungsbereiche
9. Zahl und Standort der Notarztsysteme und deren Versorgungs-Bereiche
10. Anlage 1 Verzeichnis der Krankenhäuser
11. Anlage 2 Bereichsüberschreitende Kooperationsvereinbarung mit dem RDB Biberach
12. Anlage 3 Vereinbarung mit der Kassenärztlichen Vereinigung Südwürttemberg über die Vermittlung des Kassenärztlichen Notfalldienstes
13. Anlage 4 Vereinbarung über die Errichtung und den Betrieb einer gemeinsamen, integrierten Leitstelle für die Feuerwehr und den Rettungsdienst
14. Anlage 5 Kartographische Darstellung der Versorgungsbereiche der Rettungswachen
15. Anlage 6 Ausstattung der einzelnen Rettungswachen
16. Anlage 7 Aufstellung der Krankentransportwagen
17. Anlage 8 Beschreibung der einzelnen Rettungswachen
18. Tab.1 Zuordnung von Gemeinden und Einwohnern auf die Versorgungs-bereiche im RDB Reutlingen
19. Tab.2 Zuordnung von Gemeinden und Einwohnern auf die Versorgungs-bereiche der Notarztsysteme im Rettungsdienst-bereich Reutlingen
20. Tab.3 Zuordnung des Personals nach Vorhaltestunden

1. Vorwort

Der vom Bereichsausschuß für den Rettungsdienst gem. § 3 Abs. 3 RDG aufgestellte Bereichsplan berücksichtigt die Vorgaben

- des Rettungsdienstgesetzes in der Fassung vom 16. Juli 1998 (GBl S. 437),
- des Rettungsdienstplanes 1994 Baden-Württemberg sowie
- die nach § 4 Abs. 2 Satz 2 RDG festgelegten allgemeinen Grundsätze und Maßstäbe für eine wirtschaftliche Durchführung des Rettungsdienstes vom 10. Dezember 1985.

Nachstehend werden die im Bereichsplan festzulegenden Vorhaltungen, insbesondere

- Standort der Integrierten Leitstelle
- Bedarfsgerechte personelle Ausstattung der Rettungsleitstelle
- Bedarfsgerechte sächliche Ausstattung der Rettungsleitstelle
- Zahl und Standorte der bedarfsgerechten Rettungswachen für den Bereich der Notfallrettung
- Bedarfsgerechte sächliche Ausstattung und Raumausstattung der Rettungswachen
- Bedarfsgerechte personelle Ausstattung der Rettungswachen

im einzelnen beschrieben und beschlossen.

Ferner enthält der Bereichsplan nachrichtlich die Angabe über die Anzahl der nach § 15 RDG zugelassenen Krankentransportwagen sowie den Standort der Rettungswachen der Leistungsträger nach § 2 Abs.1 RDG.

Der Bereichsplan ist gemäß § 3 Abs. 3 RDG dem Landesausschuß über die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen; er ist im Bereich der Notfallrettung für die Leistungsträger und die Kostenträger verbindlich.

Der vorliegende Bereichsplan ist abgestimmt mit dem Landratsamt Reutlingen als Rechtsaufsichtsbehörde nach § 3, Abs. 3 Satz 3 und § 30a, Abs. 1 Satz 1 RDG Baden - Württemberg.

Der Bereichsplan ist der Entwicklung anzupassen und bei Bedarf fortzuschreiben, insbesondere bei Strukturveränderungen und zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit.

2 Beschreibung des Rettungsdienstbereiches

2.1

Der Rettungsdienstbereich Reutlingen erstreckt sich auf den Landkreis Reutlingen. Die Fläche des Rettungsdienstbereiches beträgt 1.093,05 qkm bei einer Bevölkerungszahl von 275.352 Einwohnern (Stand: 31.03.1999).

Die Rettungsdienstbereiche Esslingen, Göppingen, Ulm (Alb-Donau-Kreis, Biberach/R., Sigmaringen, Balingen (Zollern-Alb-Kreis), Tübingen und Böblingen grenzen an den Rettungsdienstbereich Reutlingen.

Der Rettungsdienstbereich Reutlingen teilt sich im nördlichen Teil in einen städtisch - strukturierten Bereich (Reutlingen, Pfullingen, Metzingen, Bad Urach) und im südlichen Teil in einen ländlich-strukturierten Bereich (Alb) auf. Dazwischen schlängelt sich der sog. Albtrauf entlang, welcher steil abfallend einen Höhenunterschied von durchschnittlich 200 Höhenmetern darstellt.

Bedingt durch diesen Höhenunterschied ergeben sich insbesondere in den Wintermonaten innerhalb der Albaufstiege (Steigen) und auf der Albhochfläche witterungsbedingt besondere Straßenverhältnisse.

Die Sommermonate und die Wintermonate sind an den Wochenenden von starkem Ausflugsverkehr (Wandergebiete/Wintersport) geprägt.

Weiter ergibt sich eine bedeutsame unbewohnte Fläche mit dem Truppenübungsplatz im westlichen Teil des Rettungsdienstbereiches.

Durch den Rettungsdienstbereich verlaufen einige überregional bedeutsame Bundestrassen: B 27, B 28, B 297, B 312, B 313, B 464 und B 465, mit durchweg hohem Verkehrsaufkommen.

Die Industrie des Großraumes Reutlingen und Metzingen ist von einigen Großunternehmen (Rob. Bosch GmbH) und vielen mittelständischen Unternehmen geprägt. Durch den damit verbundenen Pendlerverkehr ergibt sich regelmäßig in den Morgen- und Abendstunden ein hohes Verkehrsaufkommen.

Bedingt durch Albtrauf und Flußtälern (z.B. Lauter) mit einigen darin enthaltenen markanten, z.T. freistehenden, Felsen oder Felsteilen, ausgeprägten Wander- und Skigebieten (Abfahrts- u. Langlauf) ergibt sich im Rettungsdienstbereich Reutlingen für Kletterer, Wanderer und Skisportler ebenfalls ein besonderes Gefährdungspotential.

Div. Höhlen (Falkensteiner Höhle, Höllenlöcher usw.) befinden sich im Gebiet des Rettungsdienstbereiches Reutlingen, die für den Bereich des Freizeitsports etc. einen Gefahrenbereich darstellen.

2.2

Krankenhäuser im Rettungsdienstbereich Reutlingen. (Anlage 1)

2.3

Wassergefahrenstellen: Lauter, Lauchert, Mägerkinger See, Zwiefalter Aach, Kaltentalsee (Bad Urach), Erms, Echaz, Gönninger Seen, Seen des Sportparks (Reutlingen), Neckar.

2.4

Spezialorganisationen des Rettungsdienstes

2.4.1 Luftrettung

Rettungshubschrauber stehen in Leonberg, Ulm und Villingen-Schwenningen zur Verfügung (siehe auch 9.3).

2.4.2 Bergrettung

a) DRK - Bergwacht Württemberg, Bereitschaft Pfullingen

Einsatzgebiet: Reutlinger Alb

Bergrettungswache: Schaltberg bei Genkingen

- unständig besetzt

Pfullingen, Schloßstr. 28

- unständig besetzt

b) DRK - Bergwacht Württemberg, Bereitschaft Bad Urach

Einsatzgebiet: Münsinger Alb

Bergrettungswache: Bad Urach, Münsinger Straße.

- unständig besetzt

c) DRK - Bergwacht Württemberg, Bereitschaft Lenninger Tal

Einsatzgebiet: Donnstetten bis Hochwang

(z. T. außerhalb des RDB)

Bergrettungswache: Römerstein bei Donnstetten

- unständig besetzt

-

2.4.3 Wasserrettung

Die Wasserrettung wird durch die DLRG - Bezirke Reutlingen und Tübingen im RDB Reutlingen durchgeführt (siehe auch 8.4).

3. Leistungserbringer im Rettungsdienstbereich

3.1

Leistungsträger nach § 2 Abs. 1 RDG im Rettungsdienstbereich Reutlingen:

Arbeiter - Samariter - Bund e.V., Neckar - Alb,
Deutsches Rotes Kreuz e.V., Kreisverband Reutlingen,
Deutsches Rotes Kreuz e.V., Bergwacht Württemberg,
DLRG Landesverband Württemberg e.V., Bezirk Reutlingen

3.2

Kooperationen nach § 2 RDG mit

3.3

Private Unternehmer in der Notfallrettung mit Bestandsschutz nach Art. 2 RDG:

Genehmigungen an private Unternehmer in diesem Sinne wurden nicht erteilt.

3.4

Sonstige Leistungserbringer im Krankentransport:

1. Transmedic GmbH, Wörthstr. 47, 72764 Reutlingen
2. Ambulance Stöhr GmbH, Gutenbergstr. 39, 72555 Metzingen

. TTK
• ADJ

4 Zusammenarbeit mit anderen Stellen und Organisationen

4.1.

Es findet eine Zusammenarbeit statt mit:

- den Feuerwehren der Stadt Reutlingen und des Landkreises Reutlingen im Bereich der Trägerschaft und der Besetzung der Integrierten Leitstelle in Reutlingen (s. Pkt. 6) und im Sinne des § 11 Abs.1 des RDG Baden - Württemberg (Technische Hilfe),
- den Polizeirevieren im Landkreis Reutlingen, die mit der Integrierten Leitstelle über Festverbindungen kommunizieren,
- dem Katastrophenschutz lt. dem KatSG Baden-Württemberg und dem Katastropheneinsatzplan für den Landkreis Reutlingen,
- der Bundeswehr, insbesondere der Kommandantur des TrpÜbPl. Münsingen, über den Einsatz des Rettungsdienstes auf dem Gelände des TrpÜbPl. Münsingen,
- der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) Südwürttemberg über die in der Integrierten Leitstelle durchgeführten Vermittlung des Kassenärztlichen Notfalldienstes in den drei Bezirken der Stadt Reutlingen und Eningen an Samstagen, Sonn- u. Feiertagen. Dazu besteht ein Vertragsverhältnis zwischen der KV Südwürttemberg und dem DRK - Kreisverband Reutlingen. (Anlage 3)

WIEDERHOL. ÄRZTE, WENN NOTFALLVERBÄNDNIS & GEMACHT WERDEN SOLLTE.

4.2.

Vereinbarung mit dem Rettungsdienstbereich Biberach/R. zur notfallrettungsdienstlichen Versorgung der Gemeinde Zwiefalten, der Stadt Hayingen und eines Teilbereichs der Gemeinde Pfronstetten (siehe Anlage 2).

Für das Gebiet der Gemeinde Zwiefalten mit den Teilorten Mörsingen, Upflamör, Hochberg, Gauingen und Sonderbuch, das Gebiet der Stadt Hayingen mit dem Ortsteil Oberwilzingen sowie der Teilorte Geisingen und Huldstetten der Gemeinde Pfronstetten wurde mit Inkrafttreten am 01.01.1987 eine Vereinbarung zur notfallmedizinischen Versorgung im beschriebenen Gebiet geschlossen.

5 Notfallmeldesystem - Kommunikation

Der Rettungsdienst im Rettungsdienstbereich Reutlingen ist über die bundeseinheitliche Rufnummer **1 92 22** für den Rettungsdienst wie folgt erreichbar:

Ortsnetz Reutlingen, Ortsnetz Bad Urach, Ortsnetz Münsingen und Ortsnetz Engstingen mit jeweiliger Rufwefterschaltung zur Integrierten Leitstelle in Reutlingen.

Der Rettungsdienst im Rettungsdienstbereich Reutlingen ist flächendeckend über die Notrufnummer **112** erreichbar.

Ausnahmen dazu bestehen in folgenden Orten:

Stadt Reutlingen (Ortsteile Bronnweiler u. Gönningen): Notruf 112 ist zur Feuerwehrleitstelle Tübingen geschaltet.

Stadt Reutlingen (Ortsteil Mittelstadt), Gemeinden Pliezhausen und Walddorfhäslach: Notruf 112 ist zur Gemeinsamen Leitstelle für Feuerwehr und Rettungsdienst Esslingen geschaltet.

Der Rettungsdienst im Rettungsdienstbereich Reutlingen ist flächendeckend über die Notrufnummer **110** erreichbar.

Die Notrufnummer 110 läuft bei den Polizeirevieren Reutlingen, Pfullingen, Metzingen und Münsingen auf und kann von dort unverzüglich durch eine Rufwefterschaltung zur Integrierten Leitstelle weitervermittelt werden.

Ausnahmen:

Stadt Reutlingen (Ortsteile Bronnweiler u. Gönningen): Notruf 110 ist zum Polizeirevier Tübingen geschaltet.

Stadt Reutlingen (Ortsteil Mittelstadt), Gemeinden Pliezhausen und Walddorfhäslach: Notruf 110 ist zum Polizeirevier Nürtingen geschaltet.

An allen Bundesstraßen und an einigen Landstraßen befinden sich Notrufmelder der Björn - Staiger - Stiftung. Diese Notrufmelder sind direkt zur Integrierten Leitstelle in Reutlingen aufgeschaltet und werden dort abgefragt.

6 Träger und Standort der Integrierten Leitstelle

Lenkungs-, Koordinierungs- und Informationszentrum für den Rettungsdienst im gesamten Rettungsdienstbereich Reutlingen ist die Integrierte Leitstelle in 72764 Reutlingen Lederstr. 78

Träger der Integrierten Leitstelle in Reutlingen ist gemäß Rettungsdienstgesetz Baden-Württemberg aus 1998, § 6, Abs. 1, Satz 5 der Landkreis Reutlingen und der DRK - Kreisverband Reutlingen (siehe Anlage 4).

Die Investitionskosten und laufenden Sachkosten der Integrierten Leitstelle werden zwischen dem Landkreis und dem DRK im Verhältnis 60 : 40 aufgeteilt.

Die Integrierte Leitstelle Reutlingen ist Einsatzzentrale für alle Einsätze des Rettungsdienstes im Rettungsdienstbereich Reutlingen. Dies gilt sowohl für den bodengebundenen Rettungsdienst, als auch grundsätzlich für den Berg-, Luft- und Wasserrettungsdienst.

Die Notfallrettung dient gem. § 1, Abs. 2 RDG der dringlichen Versorgung, und dem Transport von Notfallpatienten, zum Einsatz kommen NEF, NAW, RTW und RTH. Die Vorhaltungen haben so bemessen zu sein, daß in mind. 95 v.H. aller Einsätze die Hilfsfrist von höchstens 15 Minuten mit Rettungsfahrzeugen der Notfallrettung (NEF, NAW, RTW) eingehalten werden kann.

Grundsätzlich wird dazu mit dem Einsatz des nächsten geeigneten Rettungsfahrzeug disponiert. Ein hilfsweiser Einsatz von KTW in der Notfallrettung ist nur dann ausnahmsweise zulässig, wenn dadurch der

Zeitraum bis zum Eintreffen der Notfall - Rettungsfahrzeuge überbrückt werden muß.

Für den Rettungsdienstbereich Reutlingen kann nach gutachterlicher Aussage vom 26.11.1999 und der Beachtung der o.g. Grundsätze die Hilfsfrist in 95,35 % aller Notfälle eingehalten werden. Die Alarm- und Ausrückeordnung (AAO) des Rettungsdienstes ist dazu Bestandteil.

U.a. für die versorgungsschwachen Gebiete des Rettungsdienstbereiches Reutlingen steht das System „Helfer vor Ort“ (First Responder), das mit niedergelassenen Ärzten und angestelltem/ehrenamtlichem Personal des Leistungsträgers DRK ausgestattet ist, zur hilfsweisen Erstversorgung von Notfallpatienten zur Verfügung. Dieses System kann die gesetzlich vorgeschriebene Hilfsfrist nicht ersetzen.

Weitere Aufgaben ergeben sich für die Integrierte Leitstelle Reutlingen durch die Vereinbarung mit der Kassenärztlichen Vereinigung Südwürttemberg über die Vermittlung des Kassenärztlichen Notfalldienstes (Anlage 3). K

7 Ausstattung der Integrierten Leitstelle Reutlingen

Die Besetzung der Integrierten Leitstelle für Feuerwehr und Rettungsdienst erfolgt derzeit mit 10 Mitarbeitern bei einer Verteilung von 4:6 (DRK : FW). Die Schichtstärke beträgt rund um die Uhr 2 Mitarbeiter (siehe § 5 der Vereinbarung nach Anlage 4). Beteiligt sind der DRK - Kreisverband Reutlingen und die Feuerwehr der Stadt Reutlingen.

Die zur Verfügung stehende Fläche von 140 qm teilt sich wie folgt auf:

Leitstellenraum: 70 qm
Sozialraum: 29 qm
Sanitärraum: 14 qm
Technikraum: 27 qm

Es stehen 6 Regelarbeitsplätze mit vollem Funktionsumfang und ein Reservearbeitsplatz zur Verfügung.

Es bestehen vier Telefon - Festverbindungen zu den Polizeirevieren Reutlingen, Pfullingen, Metzingen und Münsingen.

Es besteht eine Telefon - Festverbindung zu den Stadtwerken Reutlingen.

Für die Kommunikation mit den Fahrzeugen der Notfallrettung stehen zur Verfügung:

- 1 BOS - Funkkanal für den 4m Bereich auf Kanal 410 U/G
- 1 BOS - Funkkanal für den 2m Bereich auf Kanal 49 U/W

Für die Kommunikation mit den Fahrzeugen des Krankentransports steht zur Verfügung:

- 1 BOS - Funkkanal für den 4m Bereich auf Kanal 410 U/G

8 Anzahl und Standorte der bedarfsgerechten Rettungswachen und deren Versorgungsbereiche

8.1

Planerische Voraussetzung zur Festlegung der Zahl und Standorte bedarfsgerechter Rettungswachen für die **Notfallrettung** unter Beachtung der Hilfsfrist ist die Aufteilung des Rettungsdienstbereiches Reutlingen in einzelne Versorgungsbereiche zur dezentralen Versorgung der Bevölkerung mit Rettungsdienstleistungen. Dabei ist Abschnitt 2 der Grundsätze des Landesausschusses für den Rettungsdienst vom 10.12.1985 ("Allgemeine Grundsätze") zu beachten.

Um eine bedarfsgerechte Notfallversorgung der Bevölkerung mit leistungsfähigen Einrichtungen des Rettungsdienstes sicher zu stellen, ist der Rettungsdienstbereich Reutlingen in folgende **Versorgungsbereiche** (VB) gegliedert:

VB 1	Reutlingen	ca. 180,66 qkm
VB 2	Bad Urach	ca. 211,98 qkm
VB 3	Münsingen	ca. 263,86 qkm
VB 4	Engstingen	ca. 317,78 qkm

Das Gebiet der Stadt Zwiefalten und Hayingen, sowie von Teilorten der Gemeinde Zwiefalten umfasst ca. 188,77 qkm und wird durch den Rettungsdienstbereich Biberach versorgt.

Die Zuordnung der Gemeinden und Einwohner auf die Versorgungsbereiche der Rettungswachen ist in TABELLE 1 und der kartographischen Anlage 5 festgelegt, eine Beschreibung der einzelnen Rettungswachen erfolgt in Anlage 8/1 bis 8/4.

8.2

Darstellung der Ausstattung der einzelnen Rettungswachen als Anlage 6

8.3

Nachrichtliche Zusammenstellung von Anzahl, Betriebsbereich, und Betriebszeit der Krankentransportwagen im Rettungsdienstbereich sowie Standort der Rettungswachen der Leistungsträger nach § 2 Abs.1 RDG Baden - Württemberg als Anlage 7

8.4

Aus Gründen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wird der Wasserrettungsdienst in den Rettungsdienstbereichen Reutlingen und Tübingen von den DLRG - Bezirken Reutlingen und Tübingen gemeinsam durchgeführt.

Als Einrichtungen des Wasserrettungsdienstes sind vorhanden:

Zentrale Station Reutlingen: 1 Gerätewagen Wasserrettung

1 Bootsgruppenfahrzeug mit einem RTB

1 Einsatzleitwagen (ELW)

9 Zahl und Standort der Notarztsysteme und deren Versorgungsbereiche

9.1 Notärzte

Im Rettungsdienstbereich Reutlingen sind folgende Notarztstandorte (NA) festgelegt:

NA 1 Reutlingen

NA 2 Bad Urach

NA 3 Münsingen

Die Diensterteilung von ausreichend qualifizierten Notärzten (Fachkundenachweis Rettungsdienst) wird unter den Beteiligten dienstplanmäßig geregelt.

Die Zuordnung der Notarztstandorte auf die Notarzt-Versorgungsbereiche ist in Tabelle 2 und der kartographischen Anlage festgelegt.

9.2 Leitende Notärzte

Es sind im Rettungsdienstbereich Reutlingen z.Zt. noch keine Leitenden Notärzte bestellt.

9.3 Luftrettung

Zur Versorgung des Rettungsdienstbereichs Reutlingen stehen folgende Rettungshubschrauber zur Verfügung:

a) Primärhubschrauber

Christoph 41 (Deutsche Rettungsflugwacht) mit Standort Leonberg

SAR Ulm 75 (Bundeswehr) mit Standort Ulm

Christoph 11 (Deutsche Rettungsflugwacht) mit Standort Villingen
Schwenningen

b) Sekundärhubschrauber (Verlegungshubschrauber)

Flugwacht Stuttgart 71 (Deutsche Rettungsflugwacht) mit Standort
Stuttgart - Flughafen

Anlage 1

Krankenhäuser

Kreiskrankenhaus Steinenbergstr. 31
72764 Reutlingen Tel.: 07121/2000

Augenheilkunde	7 Betten
Chirurgie (inkl. Neurochir.)	206 Betten
Frauen- und Geburtsheilkunde	113 Betten
HNO - Heilkunde	16 Betten
Innere Medizin	226 Betten
Kinderheilkunde	55 Betten
Neurologie	10 Betten
Urologie	30 Betten

Kreiskrankenhaus Stuttgarter Str. 100
72574 Bad Urach Tel.: 07125/1590

Chirurgie	80 Betten
Frauen- und Geburtsheilkunde	26 Betten
HNO - Heilkunde	5 Betten
Innere Medizin	79 Betten

Kreiskrankenhaus Unter der Bleiche 18
72555 Münsingen Tel.: 07381/1810

Chirurgie	65 Betten
Frauen- und Geburtsheilkunde	16 Betten
Innere Medizin	50 Betten

Chirurgische Klinik/Dres. Decker/Kübel

Listplatz 1

72764 Reutlingen

Tel.: 07121/31250

Chirurgie

15 Betten

Heinrich-Landerer
Krankenhaus

Oberlinstr. 16

72762 Reutlingen

Tel.: 07121/278340

Psychiatrie

Erwachsene

34 Betten

Psychiatrie

Erwachsene - Tagkl.

20 Betten

Münsterklinik
Zentrum für
Psychiatrie

Hauptstr. 40

88529 Zwiefalten

Tel.: 07373/1000

Psychiatrie

Erwachsene

238 Betten

Neurologie

18 Betten

Über Hubschrauberlandeplätze verfügen:

Kreis Krankenhaus Reutlingen,
Steinenbergstr. 31,
72764 Reutlingen, Tel.: 07121/2000
Dachlandeplatz
Koord.: NU 1615 7025

Anlage 2

Bereichsüberschreitende Kooperationsvereinbarung mit dem
RDB Biberach/R.

Zwischen dem DEUTSCHEN ROTEN KREUZ
 Kreisverband Biberach

vertreten durch:

und dem DEUTSCHEN ROTEN KREUZ
 Kreisverband Reutlingen

vertreten durch den Kreisgeschäftsführer

wird bezüglich der Durchführung des Rettungsdienstes folgende

V E R E I N B A R U N G

geschlossen.

1. Örtliche Abgrenzung

- 1.1 Das Gebiet der Gemeinde Zwiefalten mit den Teilorten Mörsingen, Upflamör, Hochberg, Gauingen und Sonderbuch, das Gebiet der Stadt Hayingen mit dem Ortsteil Oberwilzingen sowie der Teilorte Geisingen und Huldstetten der Gemeinde Pfronstetten ist von den im Landkreis Reutlingen bestehenden Rettungswachen in der Regel nicht in der vorgesehenen Hilfsfrist (vgl. Abschnitt IV, Ziff. 1.2. Rettungsdiensplan 85 Baden-Württemberg) zu erreichen.
- 1.2 Dieser Bereich ist überwiegend dem Einzugsgebiet des Kreiskrankenhauses Riedlingen (Landkreis Biberach) zuzuordnen.
- 1.3 Aus diesem Grunde vereinbaren die Kreisverbände Biberach und Reutlingen (Leistungsträger im Rettungsdienst), daß der Rettungsdienst in dem abgegrenzten Bereich durch den Kreisverband Biberach durchgeführt und sichergestellt wird, soweit er hierzu in der Lage ist (vgl. Ziff. 3).

2. Durchführung

- 2.1 Der Kreisverband Biberach wickelt den Rettungsdienst eigenverantwortlich wie in seinem eigenen Rettungsdienstbereich ab. Er berechnet bei Transporten die in seinem Bereich geltenden Tarifentgelte.
- 2.2 Sofern Notrufe oder Hilfeersuchen aus diesem Bereich bei der Rettungsleitstelle Reutlingen eingehen, werden sie unverzüglich an die Rettungsleitstelle Biberach weitergeleitet.
- 2.3 Über größere Einsätze im Grenzbereich sollen sich die beiden Leitstellen gegenseitig informieren.

3. Nachbarschaftshilfe

Bei Einsätzen, die die Kapazität einer Rettungswache überschreiten, ist unverzüglich die Rettungsleitstelle des Partners zu verständigen und Nachbarschaftshilfe anzufordern sowie eine gemeinsame Einsatzabwicklung zu vereinbaren. Erstverantwortlich ist die Rettungsleitstelle Biberach.

4. Kostenausgleich

Ein Kostenausgleich zwischen den beiden Kreisverbänden erfolgt nicht.

5. Gültigkeit

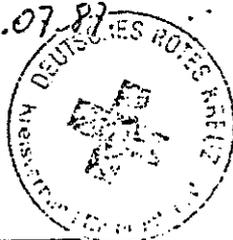
Diese Vereinbarung wurde in der Sitzung des Bereichsausschusses für den Landkreis Biberach am 25.02.1986 und im Bereichsausschuß für den Landkreis Reutlingen am 13.11.1986 beraten und gebilligt und tritt am 01.01.1987 in Kraft.

Sie kann mit einer Frist von sechs Monaten zum Jahresende gekündigt werden.

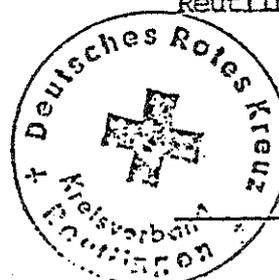
Biberach, den 20.07.87



Unterschrift



Reutlingen, den 13.11.86





(Stotz)

Kreisgeschäftsführer

Vereinbarung

zwischen

der Kassenärztlichen Vereinigung Südwürttemberg (KV SW),
Reutlingen,

und

dem Deutschen Roten Kreuz, Kreisverband Reutlingen e.V. (DRK),
Reutlingen,

über

**die Vermittlung des vertragsärztlichen Notfalldienstes im
Landkreis Reutlingen durch die DRK-Rettungsleitstelle Reutlingen**

§ 1

Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Vermittlung des vertragsärztlichen Notfalldienstes auf der Grundlage der gemeinsamen Notfalldienstordnung der Bezirksärztekammer Südwürttemberg und der Kassenärztlichen Vereinigung Südwürttemberg durch die DRK-Rettungsleitstelle Reutlingen.

Die Durchführung des vertragsärztlichen Notfalldienstes erfordert eine vertrauensvolle Zusammenarbeit aller Beteiligten mit dem Ziel einer optimalen ärztlichen Versorgung in Notfällen.

Der vertragsärztliche Notfalldienst ist nicht Teil des Rettungsdienstes gemäß dem Rettungsdienstgesetz Baden-Württemberg.

§ 2

1. Die Rettungsleitstelle Reutlingen übernimmt die Vermittlung des vertragsärztlichen Notfalldienstes für den Notfalldienstbezirk Reutlingen. Eine Erweiterung auf weitere Notfallbezirke im Landkreis Reutlingen wird angestrebt.
2. Die Vermittlung beschränkt sich auf die gezielte Weiterleitung von Anforderungen an den vertragsärztlichen Notfalldienst, ggf. auch in Verbindung mit Rettungsdiensteinrichtungen.
3. Die Vermittlung des vertragsärztlichen Notfalldienstes beginnt unbeschadet örtlicher Absprachen i.d.R. an Samstagen und gesetzlichen Feiertagen um 8.00 Uhr und endet am Tage nach dem Sonn- oder Feiertag um 8.00 Uhr.

§ 3

1. Die Vermittlung des vertragsärztlichen Notfalldienstes erfolgt unter Verwendung der Geräte und Einrichtungen der DRK-Rettungsleitstelle Reutlingen durch qualifizierte Mitarbeiter des DRK (Disponenten). Die Disponenten müssen über die qualitativen Voraussetzungen verfügen, um die Aufgaben der Leitstelle wahrnehmen zu können.
2. Das DRK stellt sicher, daß von dem Personal die erforderlichen Erklärungen zur Schweigepflicht und zum Datenschutz abgegeben sind.
3. Das DRK verpflichtet sich, die Vermittlung des vertragsärztlichen Notfalldienstes entsprechend den von den Kreisärzteschaften übergebenen Dienstplänen durchzuführen.
4. Die DRK-Rettungsleitstelle Reutlingen ist über die einheitliche Notruf-Telefonnummer 1 92 92 erreichbar.
5. Der Disponent des DRK stellt aus den Angaben des Anrufers fest, ob
 - a) ein Hausbesuch oder
 - b) eine Behandlung in der Arztpraxis
 erforderlich ist.

Im Falle eines Hausbesuches informiert der Disponent den notfalldiensthabenden Arzt unter Angabe der patientenbezogenen Daten (Anlage 1). Bei Verwendung von Kommunikationsmitteln (z.B. Meldeempfänger), bei denen vollständige Informationen nicht übermittelt werden können, meldet sich der notfalldiensthabende Arzt in der Rettungsleitstelle über Funk oder Telefon.

Wenn aus den Angaben des Anrufers festgestellt wird, daß der Kranke den Arzt in dessen Praxis aufsuchen kann, gibt der Disponent dem Anrufer den (die) Namen des (der) notfalldiensthabenden Arztes (Ärzte), die Praxisanschrift und die Notfalldienstprechzeiten bekannt. Der Arzt ist durch den Disponenten rechtzeitig über das Erscheinen des Patienten in seiner Praxis zu verständigen.

6. Der notfalldiensthabende Arzt trägt ab dem Zeitpunkt der vollständigen Information die medizinische Verantwortung.
7. Die Vermittlung des vertragsärztlichen Notfalldienstes durch die DRK-Rettungsleitstelle Reutlingen kann aufgrund örtlicher Besonderheiten und technischer Neuerungen etc. durch Absprache der Vertragspartner geändert werden.
8. Zu den Aufgaben des Disponenten gehört auch die Vermittlung eines ggf. bestehenden gebietsärztlichen Notfalldienstes.

§ 4

Die Kostenbeteiligung der Kassenärztlichen Vereinigung Südwürttemberg für die Anbindung des vertragsärztlichen Notfalldienstes an die DRK-Rettungsleitstelle Reutlingen wird in einer gesonderten Vergütungsvereinbarung geregelt.

§ 5

1. Über jeden entgegengenommenen Anruf hat der Disponent ein Protokoll (Anlage 1) zu fertigen. Das Protokoll ist ein Jahr aufzubewahren. Außerdem ist der Inhalt aller Telefonanrufe im Rahmen des vertragsärztlichen Notfalldienstes auf Tonband aufzuzeichnen. Die Bänder sind drei Monate aufzubewahren.
2. Das DRK stellt der Kassenärztlichen Vereinigung Südwürttemberg vierteljährlich Statistiken mit folgenden Angaben über die Inanspruchnahme des vertragsärztlichen Notfalldienstes zu Verfügung:
 - a) Datum
 - b) Anzahl der Anrufe pro Tag
 - davon vermittelte Einsätze des notfalldiensthabenden Arztes
 - davon Notarzteinsätze
 - keine Einsätze
3. Das DRK versichert seine technischen Einrichtungen und das von ihm eingesetzte Personal durch ausreichende Haftpflichtversicherungen.

§ 6

Diese Vereinbarung gilt ab 1. Juli 1996. Sie kann durch eingeschriebenen Brief mit einer Frist von zwölf Monaten zum Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden. Die Kündigung kann frühestens zum 31. Dezember 1999 erfolgen. X

Eine teilweise Kündigung dieser Vereinbarung ist zulässig. Der Kündigungsempfänger kann in diesem Fall mit einer Frist von zwei Wochen nach Eingang der Kündigung die Vereinbarung ganz oder teilweise zum selben Termin gegenkündigen.

Reutlingen, den 23. Mai 1996

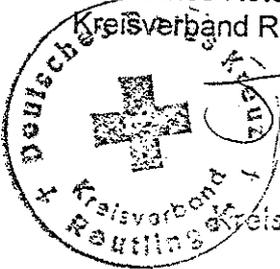
Reutlingen, den 4. 6. 96

Kassenärztliche Vereinigung
württemberg



Prof. Breen
1. Vorsitzender

Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Reutlingen e.V.



Kreisgeschäftsführer

VEREINBARUNG

über die Errichtung und den Betrieb einer gemeinsamen, integrierten Leitstelle
für die Feuerwehr und den Rettungsdienst

zwischen

1. Landkreis Reutlingen,

vertreten durch Herrn Landrat Dr. Wais

- Landkreis -

2. Stadt Reutlingen,

vertreten durch Herrn Oberbürgermeister Dr. Schultes

- Stadt -

3. Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Reutlingen e.V.,

vertreten durch die Herren Vorstandsmitglieder

Kabisch und Ragg

- DRK -

Gemäß § 4 Absatz 1 Satz 2 Feuerwehrgesetz (FwG) in der Fassung vom 10.02.1987 (GBl. S. 105), geändert zuletzt am 08.02.1996 (GBl. S. 171) in Verbindung mit § 54 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) vom 21.06.1977 (GBl. S. 227) sowie § 6 Abs. 1 Rettungsdienstgesetz (RDG) vom 19.11.1991 (GBl. S. 713) vereinbaren die Vertragspartner folgendes:

§ 1

Gegenstand der Vereinbarung

1. Die Vertragspartner errichten und betreiben in Reutlingen, Feuerwache, eine gemeinsame, integrierte Leitstelle für die Feuerwehr und den Rettungsdienst im Landkreis Reutlingen in gemeinsamer Trägerschaft (nachfolgend Leitstelle genannt). Träger der Leitstelle sind nach den gesetzlichen Vorgaben der Landkreis und das DRK.
2. Der Landkreis bleibt Träger der Aufgaben nach § 4 Absatz 1 Satz 1 FwG, wobei die Stadt die Aufgaben gemäß § 4 Absatz 1 Satz 2 FwG für den Landkreis erledigt. Ebenso bleibt das DRK verantwortlich für die ihm nach dem Rettungsdienstgesetz (RDG) zugewiesenen Aufgaben.
3. Die gesetzliche Einstandspflicht des Landkreises gemäß § 2 Abs. 2 RDG bleibt von dieser Vereinbarung unberührt.

§ 2

Aufgaben

1. Die Aufgaben der Leitstelle ergeben sich aus § 4 Absatz 1 FwG und § 6 Abs. 1 RDG.
2. Die Leitstelle ist rund um die Uhr mit geeignetem Personal zu betreiben. Näheres regelt eine Dienstanweisung.

§ 3

Einrichtung

1. In der Leitstelle wird eine einheitliche Leitstellentechnik eingesetzt. Beschaffungen für die Leitstelle erfolgen auf der Basis eines von den Vertragspartnern gemeinsam zu erstellen den Pflichtenheftes. Mit der Beschaffung wird der Vertragspartner beauftragt, in dessen Gebäude die Leitstelle betrieben wird.
2. Die nach Inkrafttreten dieser Vereinbarung zu beschaffende technische und sonstige Einrichtung wird gemeinschaftliches Eigentum der Vertragspartner. Bei Beschaffungen, die vor Inkrafttreten dieser Vereinbarung erfolgten, bleibt es bei den bisherigen Eigentumsverhältnissen; die beschafften Gegenstände und Einrichtungen werden jedoch gemeinsam genutzt.

§ 4

Betrieb

Die Stadt hat für den sicheren Betriebsablauf in der Leitstelle zu sorgen.
Näheres regelt eine Dienstanweisung.

§ 5

Personal

1. Die Besetzung der Leitstelle mit 10 Planstellen wird durch sechs Planstellen der Stadt und vier Planstellen des DRK sichergestellt.
2. Das in der Leitstelle eingesetzte Personal ist einheitlich mit dem Ziel auszubilden, daß nach Abschluß dieser Ausbildung beide Aufgabenbereiche der Leitstelle (Feuerwehr und Rettungsdienst) wahrgenommen werden können. Bis zur Verwirklichung einer einheitlichen Ausbildung erledigt das Personal die Aufgaben der Fachgebiete gemeinsam, wobei sich die Besetzung sowie eine ausreichende Verstärkung nach den Bedürfnissen des Einzelfalles richtet. Näheres regelt eine Dienstanweisung.
3. Als Leiter der Leitstelle wird ein Mitarbeiter der Feuerwehr Reutlingen bestimmt. Der Leiter übt die Aufsicht über das eingesetzte Personal aus und ist für den sicheren Betriebsablauf verantwortlich. Die Befugnisse des Kreisbrandmeisters, des Leiters der Feuerwehr der Stadt und des Leiters des Rettungsdienstes bleiben unberührt. Bei fachübergreifenden Problemen arbeitet der Leiter der Leitstelle eng mit dem Rettungsdienstleiter zusammen. Er übt außerdem das Hausrecht für den Bereich der Leitstelle aus. Näheres regelt eine Dienstanweisung.
4. Disziplinarische und arbeitsrechtliche Maßnahmen obliegen ausschließlich dem Anstellungsträger.
5. Stellenbesetzungen und Personalveränderungen erfolgen im Einvernehmen zwischen Stadt und DRK.

§ 6

Haftung, Versicherungen

1. Die Haftung der Vertragspartner richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.
2. Das Personal wird von der Stadt und dem DRK entsprechend den gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen versichert.

§ 7

Geschäftsjahr, Kostenaufteilung

1. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
2. Die Investitions- und laufenden Sachkosten der Leitstelle werden zwischen dem Landkreis und dem DRK im Verhältnis 60 : 40 aufgeteilt. Die Stadt Reutlingen beteiligt sich an den Kosten, die dem Landkreis nach dieser Aufschlüsselung verbleiben, entsprechend einer besonderen Vereinbarung zwischen Stadt und Landkreis.
3. Investitionskosten, die durch die Einbindung des Rettungsdienstes in die bisherige Feuerwehrleitstelle entstehen, trägt das DRK.
4. Für den Betrieb der Leitstelle sind gegenwärtig zehn Planstellen erforderlich. Hiervon werden sechs Planstellen von der Stadt und vier Planstellen vom DRK bereitgestellt. An den Kosten der von der Stadt bereitgestellten Planstellen beteiligt sich der Landkreis entsprechend einer besonderen Vereinbarung. Das DRK trägt die Kosten der von ihm bereitgestellten Planstellen.
5. Das DRK und der Landkreis beteiligen sich nicht an den Kosten des geplanten Umzugs der Leitstelle.

§ 8

Inkrafttreten, Kündigung

1. Diese Vereinbarung tritt mit dem Tag der Unterzeichnung inkraft und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Die Paragraphen vier bis sieben werden mit der Inbetriebnahme der Leitstelle angewandt.

2. Die Vereinbarung kann von jedem Vertragspartner aus wichtigem Grund mit einer Frist von zwölf Monaten auf das Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden. Ein wichtiger Grund ist insbesondere anzunehmen, wenn sich die dieser Vereinbarung zugrunde liegenden gesetzlichen Bestimmungen so zum Nachteil eines Vertragspartners ändern, daß diesem das Festhalten an der Vereinbarung nicht mehr zumutbar ist. Darüber hinaus ist eine Kündigung mit einer Frist von 3 Jahren zum Monatsende möglich.

Der kündigende Vertragspartner kann jedoch von den übrigen Vertragspartnern keinerlei Ausgleich oder Ersatz für von ihm getragene Aufwendungen verlangen.

3. Mit der Inbetriebnahme der Leitstelle tritt die Vereinbarung zwischen dem Landkreis und der Stadt vom 02.07.1991 außer Kraft.

Reutlingen, den 19.2.98

Für den Landkreis Reutlingen

Wais
Landrat

Reutlingen, den 19. Februar 1998

Für die Stadt Reutlingen

Dr. Stefan Seifert
Oberbürgermeister

Reutlingen, den 19.2.1998

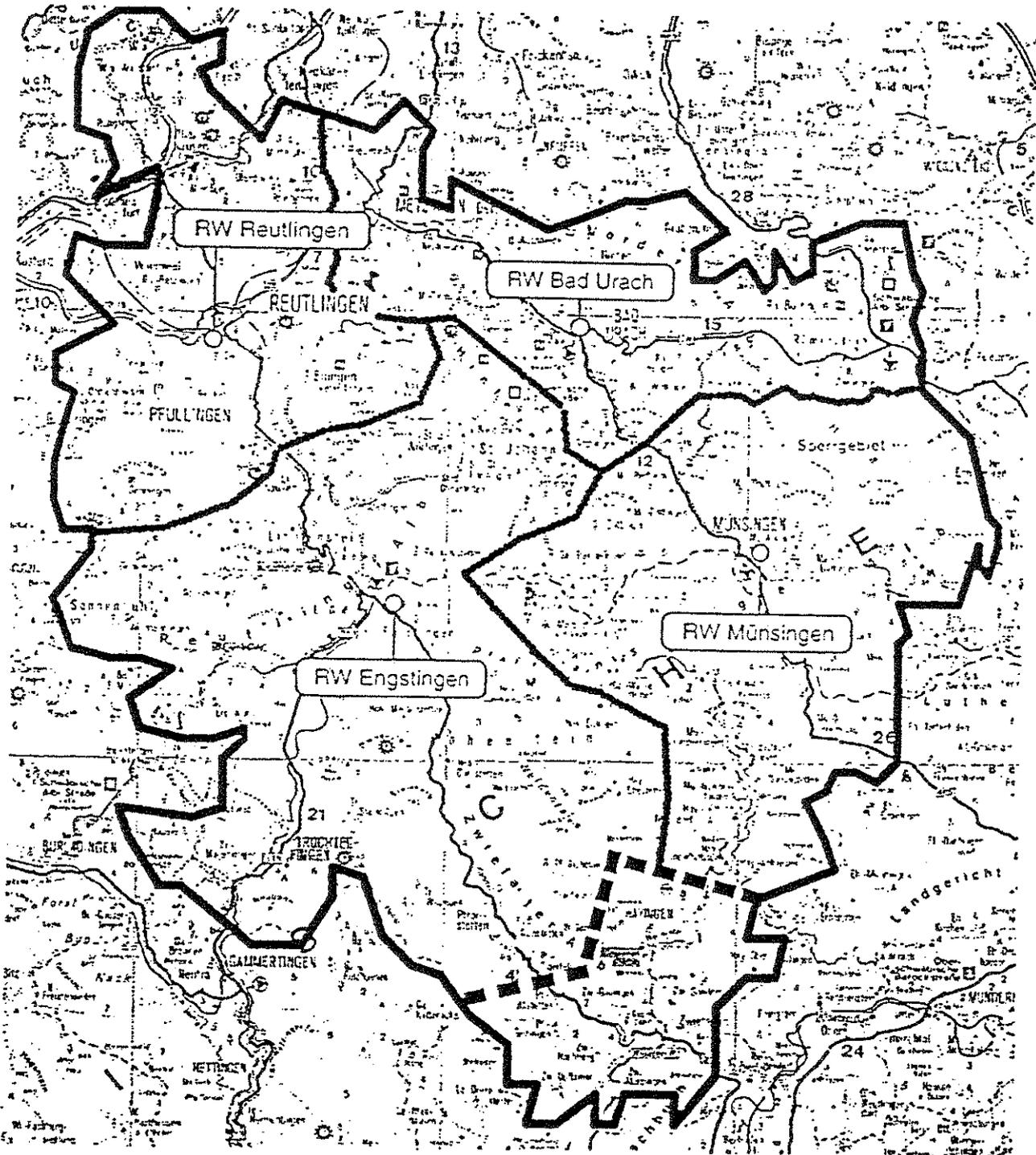
Für das DRK, Kreisverband Reutlingen

Kam
Vorsitzender

Wang
Stellvertretender Vorsitzender

Anlage 5

Kartographische Darstellung der Versorgungsbereiche der Rettungswachen für die Notfallrettung des straßengebundenen Rettungsdienstes



Anlage 6

Ausstattung der einzelnen Rettungswachen

Rettungswachen	Reutlingen	Bad Urach	Münsingen	Engstingen
Klassifiz. der RW *	GRW	MRW	KRW	KRW
-----	---	---	---	---
RTW	3 (1)	1 (1)	1 (1)	1 (1)
NEF	1 (1)			
KTW	4	3		
Anzahl der Fahrz.	10	5	2	2
Klassifiz. der RW	GRW	MRW	KRW	KRW
Räume	18	6	5	7
Aufenth.m.Kochgel.	x	x	x	x
Schlafbereich	x	x		x
Sanitärbereich	x	x	x	x
Umkleiden	x	x	x	x
Raum für KFZ-Zubeh.	x			x
Raum für San.-Mat.	x	x	x	x
Raum für RW-Leiter	x			
Raum für Verwalt.	x			
Betriebsraum				
Geräteraum				
Technik	x	x	x	x

*Klassifizierung der Rettungswachen gem. Tabelle 1 der Förderrichtlinien Baden - Württemberg v. 30.11.94

Kommunikation mit der Integrierten Leitstelle

Die Kommunikation mit der Integrierten Leitstelle ist von allen Rettungswachen über Funk K 410 U/G (4m - Bereich) sichergestellt.

Die Kommunikation mit der Integrierten Leitstelle ist von der Rettungswache Reutlingen über Telefon mittels einer Festverbindung im Zusammenhang mit der Telefon - Nebenstellenanlage der Rettungswache möglich.

Die Kommunikation mit der Integrierten Leitstelle ist von den Rettungswachen Bad Urach, Münsingen und Engstingen über Telefon möglich.

Anlage 7

Aufstellung der einzelnen Krankentransportwagen mit Betriebsbereich und Betriebszeit:

Amtliches Kennzeichen	Betriebszeit		Betriebsbereich	Betreiber
	Von	Bis		
RT - RK 248	Mo-Fr:06.00 Sa: 07.00	20.00 Uhr 16.00 Uhr	Landkreis Rtlg.	DRK
RT - RK 855	Dto.	Dto.	Dto.	DRK
RT - RK 282	Dto.	Dto.	Dto.	DRK
RT - RK 856	Dto.	Dto.	Dto.	DRK
RT - RK 851	Dto.	Dto.	Dto.	DRK
RT - RK 385	Dto.	Dto.	Dto.	DRK
RT - RK 27	Dto.	Dto.	Dto.	DRK
RT - AS 5851	Mo-Fr:07.00	17.00 Uhr	Landkreis Rtlg.	ASB
RT - TM 332	Mo-Fr:08.00	20.00 Uhr	Landkreis Rtlg.	Transmedic
RT - TM 333	Dto.	Dto.	Dto.	Transmedic
RT - TM 6852	Dto.	Dto.	Dto.	Transmedic
RT - A 5550	Mo-Fr:07.00	18.00 Uhr	Landkreis Rtlg.	Amb. Stöhr

Bereichsplan für den Rettungsdienstbereich Reutlingen vom 17. Mai 2000

Anlage 8/1

Beschreibung der einzelnen Rettungswachen

Rettungsfahrzeughalterung

Rettungswache: Reutlingen

Vorhaltung	Montag - Freitag		Samstag		Sonntag/Feiertag		Vorhaltestunden	
	von	bis	von	bis	von	bis	Rettungs- mittel	Personal
Rettungsfahrzeug								
RTW 1	07.00 Uhr	07.00 Uhr	07.00 Uhr	07.00 Uhr	07.00 Uhr	07.00 Uhr	8.760	17.520
RTW 2	07.00 Uhr	07.00 Uhr	07.00 Uhr	07.00 Uhr	07.00 Uhr	07.00 Uhr	8.760	17.520
RTW 3	07.00 Uhr	23.00 Uhr	07.00 Uhr	21.00 Uhr	08.00 Uhr	19.00 Uhr	5.421	10.842
RTW 4 (Reserve)*	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----
NEF 1	07.00 Uhr	07.00 Uhr	07.00 Uhr	07.00 Uhr	07.00 Uhr	07.00 Uhr	8.760	8.760
NEF 2 (Reserve)	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----

* Mischfahrzeug Kanneke

Bereichsplan für den Rettungsdienstbereich Reutlingen vom 17. Mai 2000

Anlage 8/2

Beschreibung der einzelnen Rettungswachen

Rettungsfahrzeugvorhaltung

Rettungswache: Münsingen

Vorhaltung Rettungsfahrzeug	Montag - Freitag		Samstag		Sonntag/Feiertag		Vorhaltestunden	
	von	bis	von	bis	von	bis	Rettungs- mittel	Personal
RTW 1	07.00 Uhr	07.00 Uhr	07.00 Uhr	07.00 Uhr	07.00 Uhr	07.00 Uhr	8.760	17.520
RTW 2 (Reserve)	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----

Bereichsplan für den Rettungsdienstbereich Reutlingen vom 17. Mai 2000.....

Anlage 8/3

Beschreibung der einzelnen Rettungswachen

Rettungsfahrzeuqvorhaltung

Rettungswache: Bad Urach

Vorhaltung	Montag - Freitag		Samstag		Sonntag/Feiertag		Vorhaltestunden	
	von	bis	von	bis	von	bis	Rettungs- mittel	Personal
Rettungsfahrzeug								
RTW 1	07.00 Uhr	07.00 Uhr	07.00 Uhr	07.00 Uhr	07.00 Uhr	07.00 Uhr	8.760	17.520
RTW 2 (Reserve)	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----

Anlage 8/4

Beschreibung der einzelnen Rettungswachen

Rettungsfahrzeuqvorhaltung

Rettungswache: Engstingen

Vorhaltung	Montag - Freitag		Samstag		Sonntag/Feiertag		Vorhaltestunden	
	von	bis	von	bis	von	bis	Rettungs- mittel	Personal
RTW 1	07.00 Uhr	07.00 Uhr	07.00 Uhr	07.00 Uhr	07.00 Uhr	07.00 Uhr	8.760	17.520
RTW 2 (Reserve)	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----

TABELLE 1 Zuordnung von Gemeinden und Einwohnern auf die Versorgungsbereiche der bedarfsgerechten Rettungswachen im Rettungsdienstbereich Reutlingen (Stand:01.01.2000)

Stadt/Gemeinde	zu versorgende Stadteile/Ortsteile	Einwohner
Versorgungsbereich 1		
Standort: RW Reutlingen		
Eningen		10.186
Pfullingen		17.766
Pliezhausen		9.003
Reutlingen		110.067
Walddorfhäslach		4.601
Wannweil		5.011
Versorgungsbereich 2		
Standort: RW Bad Urach		
Dettingen/E.		9.077
Grabenstetten		1.479
Grafenberg		2.565
Hülben		2.956
Metzingen		21.425
Riederich		4.318
Römerstein		3.797
Bad Urach		12.468
Versorgungsbereich 3		
Standort: RW Münsingen		
Gomadingen		2.136
Gutsbezirk		256
Mehrstetten		1.379
Münsingen'		14.077

Versorgungsbereich 4	
Standort: RW Engstingen	
Engstingen	5.105
Hohenstein	3.622
Lichtenstein	9.582
Pfronstetten	1.593
Sonnenbühl	6.813
St. Johann	5.149
Trochtelfingen	6.546

TABELLE 2 Zuordnung von Gemeinden und Einwohnern auf die Versorgungsbereiche der Notarztsysteme im Rettungsdienstbereich Reutlingen
(Stand:01.01.2000)

Stadt/Gemeinde	zu versorgende Stadtteile/Ortsteile	Einwohner
Versorgungsbereich 1		
Standort: Reutlingen		
Engstingen		5.105
Eningen		10.186
Lichtenstein		9.582
Pfullingen		17.766
Pliezhausen		9.003
Reutlingen		110.067
Sonnenbühl		6.813
St. Johann		5.149
Trochtelfingen		6.546
Walddorfhäslach		4.601
Wannweil		5.011
Versorgungsbereich 2		
Standort: Bad Urach		
Dettingen/E.		9.077
Grabenstetten		1.479
Grafenberg		2.565
Hülben		2.956
Metzingen		21.425
Riederich		4.318
Römerstein		3.797
Bad Urach		12.468
Versorgungsbereich 3		
Standort: Münsingen		
Gomadingen		2.136
Gutsbezirk		256
Hohenstein		3.622
Mehrstetten		1.379
Münsingen		14.077
Pfronstetten		1.593

Kartographische Darstellung der bedarfsgerechten Versorgungsbe-
reiche der Notarztsysteme



Tabelle 3 Zuordnung des Personals nach Vorhaltestunden
(organisationsbezogen, Angaben in %)

Ist - Stand: 01.01.2000

Organisation: DRK

Hauptamtlich

RH -----

RS 20 %

RA 80 %

Zivildienstleistende und ehrenamtliche Mitarbeiter des DRK
können im Rahmen ihrer Möglichkeiten eingesetzt werden.